

Dekanat	Name   E-Mail	Telefon   Fax	Datum
Studiendekan	Walter Obwexer walter.obwexer@uibk.ac.at	+43 512 507-81500 +43 512 507-81501	16.3.2108

## Richtlinie betreffend die Verwendung von Textsammlungen bei Prüfungen

Den Studierenden der rechtswissenschaftlichen Studien an der Universität Innsbruck wird empfohlen, in allen Fächern des geltenden Rechts mit Rechtstexten zu arbeiten. Dies gilt sowohl für das Lernen des Stoffes als auch für die Vorbereitung auf die anstehenden Prüfungen.

Bei schriftlichen Diplom- und Gesamtprüfungen wird empfohlen, im Rahmen der zulässigen Hilfsmittel unkommentierte Sammlungen von Rechtstexten zuzulassen. Diesfalls sind Hervorhebungen und Unterstreichungen im Text sowie handschriftliche Verweise auf einzelne Bestimmungen erlaubt. Erlaubt ist auch das Anbringen eines Daumenregisters. Nicht erlaubt sind Anmerkungen und/oder inhaltliche Zusatzinformationen. Letzteres gilt sowohl für die Rechtstexte selbst als auch für das Daumenregister.

Werden Sammlungen von Rechtstexten bei anderen Prüfungen als Hilfsmittel zugelassen, sind die für schriftliche Diplom- und Gesamtprüfungen geltenden Empfehlungen sinngemäß anzuwenden.

Der Studiendekan



Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer